

99107136017003

Leistungen zur Teilhabe der sozialen Entschädigung Bewilligung an Bildung

Heruntergeladen am 27.06.2025

<https://fimportal.de/services/99107136017003>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107136017003
Leistungsbezeichnung I	Leistungen zur Teilhabe der sozialen Entschädigung Bewilligung an Bildung
Leistungsbezeichnung II	Leistungen im Rahmen der sozialen Entschädigung zur Teilhabe an Bildung beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Heilmittel, Einschränkung, schulische Ausbildung, Traumaambulanz, hochschulische Ausbildung, Betroffene von Straftaten, Praktikum, Pflegeleistungen, gleichberechtigte Teilhabe, heilpädagogische Maßnahmen, medizinische Behandlung, Zivildienstbeschädigte, Impfgeschädigte, Gesundheitsstörung, Leistungen zur Teilhabe, Schulbildung, Hilfsmittel, Beruf, gesundheitliche

Modul	Sachverhalt
	Schäden, psychische Gewalt, Sinnesbeeinträchtigungen, Schulbesuch, Unterstützung, Gewaltopfer, Fernunterricht, schnelle Hilfen, Bildung, Terrorschäden, Opfer, schulische Ganztagsangebote, Gesundheitsschaden, soziales Entschädigungsrecht, sexualisierte Gewalt, Behinderung, Schulische Ausbildung, Wehrdienstbeschädigte, Gewalttaten, psychotherapeutische Erstversorgung, Soziale Entschädigung, Weiterbildung, Kriegsauswirkungen, Erwerbstätigkeit
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sozialleistungen (107)
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Rechte und Pflichten im Bereich der sozialen Sicherheit in der Union, auch im Zusammenhang mit Renten
Lagen Portalverbund	Studium (1030300), Schule (1030100), Hilfen für Geschädigte (1160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	01.07.2024
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_14/_65.html
Teaser	Geschädigte, die infolge einer anerkannten Schädigungsfolge eine Behinderung haben oder von einer Behinderung bedroht sind, können Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhalten, um schnell wieder am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen.
Volltext	Wenn Sie aufgrund der Schädigungsfolgen eine Behinderung haben, von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind oder andere geistige, seelische, körperliche oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die Sie wesentlich in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft einschränken, dann

Modul

Sachverhalt

können Sie Leistungen zur Teilhabe an Bildung erhalten.

Die Leistungen zur Teilhabe an Bildung sollen Ihnen ermöglichen, schnell wieder am gesellschaftlichen und beruflichen Leben teilzunehmen. Sie werden ab dem 1. Januar 2024 unabhängig von Einkommen und Vermögen erbracht, wenn der Bedarf durch ein schädigendes Ereignis entstanden ist.

Leistungen zur Teilhabe an Bildung umfassen zum Beispiel:

- Hilfen zu einer Schulbildung, insbesondere im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht und zum Besuch weiterführender Schulen einschließlich der Vorbereitung hierzu
- Hilfen zur schulischen oder hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf

Die Hilfen zu einer schulischen oder hochschulischen Ausbildung können erneut erbracht werden, wenn dies aus behinderungsbedingten Gründen erforderlich ist. Sie umfassen auch Gegenstände und Hilfsmittel, die wegen der gesundheitlichen Beeinträchtigung zur Teilhabe an Bildung erforderlich sind. Voraussetzung für eine Hilfsmittelversorgung ist, dass die leistungsberechtigte Person das Hilfsmittel bedienen kann.

Beachten Sie, ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet ihr Träger der Sozialen Entschädigung.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen:

- Nachweis des schädigenden Ereignisses, zum Beispiel: Anerkennungsbescheid der Sozialen Entschädigung
- Medizinische Nachweise über die Schädigungsfolgen, zum Beispiel: Krankenhausbericht Therapiebericht Ärztliche Atteste
- Nachweis über die Einschränkung an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft, zum Beispiel: Schwerbehindertenausweis Bescheinigung

Modul	Sachverhalt
	der jeweiligen Bildungseinrichtung
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie haben in Deutschland oder unter bestimmten Voraussetzungen im Ausland (§ 15 SGB XIV) eine gesundheitliche Schädigung aufgrund eines schädigenden Ereignisses erlitten. • Aus der Gesundheitsschädigung haben sich körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen ergeben, durch die Sie in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Mit dem Antrag auf Leistungen der Sozialen Entschädigung prüft der Träger des sozialen Entschädigungsrechts, ob Sie Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung haben. Sie erhalten einen Bescheid über die Entscheidung und gegebenenfalls Informationen über die gewährten Leistungen sowie weitere erforderliche Nachweise.</p> <p>Die Leistungen im Rahmen der Sozialen Entschädigung können Sie online oder auf schriftlichem Wege beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können bei Bedarf einen Termin mit Ihrer Ansprechperson bei Ihrer zuständigen Stelle vereinbaren. • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen bestehen und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können. • Das Fallmanagement kann bei Bedarf das weitere Verfahren und mögliche Leistungsansprüche, die über die allgemeine Aufklärungs Beratungs- und Auskunftspflicht hinausgehen, mit Ihnen besprechen. • Bestehen Ansprüche auf soziale Entschädigungsleistungen, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht. • Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie

Modul	Sachverhalt
	<p>die Unterlagen an Ihre zuständige Stelle zurück.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Auf Basis der Unterlagen werden Ihre Ansprüche von Amts wegen ermittelt. Die Behörde teilt Ihnen das Ergebnis in Form eines Bescheids mit, der Ihnen in der Regel per Brief zugestellt wird. • Wurden Ansprüche auf Leistungen ermittelt, erhalten Sie einen Bewilligungsbescheid. Werden keine Ansprüche ermittelt, dann erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. • Sie haben auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen. • Die erstattungsfähigen Kosten und bewilligte Geldleistungen werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	<p>Bearbeitungsvoraussetzung ist, dass alle Pflichtangaben angegeben wurden. Die Bearbeitungsdauer variiert je nach zuständiger Behörde und individuellem Fall. Eine genaue Zeitangabe lässt sich nicht pauschal festlegen und hängt von der Komplexität des Einzelfalls ab.</p>
Frist	<p>Es gibt keine Frist.</p>
weiterführende Informationen	<p>Bundesministerium für Arbeit und Soziales – Soziale Entschädigung</p> <p>URL: https://www.bmas.de/DE/Soziales/Soziale-Entschaedigung/soziale-entschaedigung.html</p> <p>optional zusätzliche Informationen zur verlinkten Webseite:</p> <p>Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite Ihres Bundeslandes oder Ihrer zuständigen Behörde.</p>
Hinweise	<p>Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.</p>
Rechtsbehelf	<p>Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen hinsichtlich des Verfahrens und der zuständigen Stelle, bei der Sie Widerspruch einlegen können, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag. Der Widerspruch kann schriftlich</p>

Modul

Sachverhalt

und elektronisch eingereicht werden.

Kurztext

- Leistungen zur Teilhabe der Sozialen Entschädigung Bewilligung an Bildung
- Leistungsvoraussetzungen: Anerkanntes schädigendes Ereignis mit gesundheitlichen Schädigungsfolgen , Schädigungsbedingte Behinderung oder Bedrohung einer Behinderung und wesentliche Einschränkung in der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft
- Kosten: der Antrag ist kostenlos
- Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch
- Zuständig: Träger des Sozialen Entschädigungsrechts im jeweiligen Bundesland

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal